

Stadt Gnoien

Jahresrechnung des Sanierungsgebietes – Altstadt – Warbelstadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2017

Die Stadtvertretung Gnoien hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2017 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 31.01.2020 bis 10.02.2020** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 27.01.2020



Lars Schwarz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

29. Januar 2019

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer